

BUNDESVERBAND PAKET & EXPRESSLOGISTIK e. V.
Dorotheenstraße 33 • 10117 Berlin

Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur
Herrn Andreas Scheuer MdB
11030 Berlin

vorab per E-Mail an: min@bmvi.bund.de

Berlin, 24. November 2021

Verbändebrief Logistik: Bruchstellen in den Lieferketten verhindern

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Speditions-, Paket- und Logistikbranche unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie durch konsequente Homeofficekonzepte sowie betriebliche Hygiene- und Kontaktreduzierungsmaßnahmen. Dort, wo mobiles Arbeiten betrieblich nicht möglich ist, unterstützen Impfkampagnen und Testkonzepte für die Belegschaft eines Betriebs bereits seit Monaten die betrieblichen Anstrengungen zur Minimierung des Ansteckungsrisikos am Arbeitsplatz.

Im Hinblick auf die äußerst kurzfristig erlassenen, ab 24. November 2021 geltenden 3G-Regelungen am Arbeitsplatz gemäß § 28b Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bestehen bei den Unternehmen unserer Branche jetzt erhebliche Unsicherheiten zur Anwendung der Regelungen auf Betriebsstätten-fremde Beschäftigte in mobilen Arbeitsumgebungen, vor allem für das Lkw-Fahrpersonal. Für den Logistiksektor sind die Vorschriften in der Umsetzung nicht praktikabel. Unabhängig von praktischen Erwägungen kann nach dem Wortlaut des § 28b IfSG durchaus angenommen werden, dass die Kontroll- bzw. Nachweispflichten der Unternehmen zum Schutz der eigenen Belegschaft lediglich auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an eigenen Betriebsstätten begrenzt sind und sich die Kontrollkompetenz eines Unternehmens aus gesetzlichen Vorschriften heraus nicht auf Betriebsstätten-Fremde erstreckt.

Täglich liefern tausende Lkw-Fahrer, darunter ein Großteil aus dem Ausland kommend, in Logistikterminals Güter an oder holen von dort Waren ab. Bei Umsetzung der 3G-Regeln würden nicht nur die Betriebe der Speditions-, Paket- und Logistikbranche selbst, sondern auch deren Kunden aus Industrie und Handel an Grenzen stoßen, wenn sie Betriebsstätten-fremdes Personal auf dem eigenen Betriebsgelände nach den 3G-Regeln erfassen, kontrollieren und ggfs. nachtesten müssten. Vielen Fahrern, die bereits vor Verabschiedung und Inkrafttreten des Gesetzes ihre Fernverkehrstouren begonnen haben, stehen unterwegs keine Testmöglichkeiten zur Verfügung

BUNDESVERBAND PAKET & EXPRESSLOGISTIK e. V.

Dorotheenstraße 33 • 10117 Berlin • T +49 30 206 178 6 • F +49 30 206 178 88 • info@biek.de • www.biek.de
Vorsitzender: Marten Bosselmann • Schatzmeister: Wolfgang M. Sacher • Steuernummer: 27 /622/51584
(Finanzamt Berlin für Körperschaften I) • Sitz: Berlin, Registergericht: Berlin (Charlottenburg), Registernummer: VR 28828

oder die individuelle Impfsituation insbesondere von Fahrern aus osteuropäischen Staaten ist digital nicht belegbar und deshalb unklar.

Nachdem aber bereits erkannt wurde, dass die im Transportsektor Beschäftigten aus ihrer mobilen, weitgehend kontaktlosen Tätigkeit heraus nicht zu den Übertragungsrisikoträgern gehören, hat die Europäische Kommission mit der Einführung des Green-Lane-Verfahrens gesonderte Überprüfungen und damit Staubildungen an Ländergrenzen vermieden. Anstelle von Ländergrenzen droht nunmehr die Einfahrt zu Betriebsgeländen zum Flaschenhals für die Logistik und zu einer weiteren Bruchstelle für Lieferketten zu werden.

Deshalb erbitten wir dringend eine Klarstellung, dass Betriebsstätten-fremdes Personal, das sich bei Berücksichtigung sämtlicher betrieblicher Hygiene- und Schutzmaßnahmen nur kurzfristig in Betriebsstätten aufhält (z. B. zu Zwecken der Abholung und Anlieferung von Waren), nicht von den Regelungen des § 28b IfSG erfasst ist.

Für eine entsprechende Berücksichtigung Ihres Hauses wären wir Ihnen sehr dankbar und stehen für einen persönlichen Austausch gerne zur Verfügung.

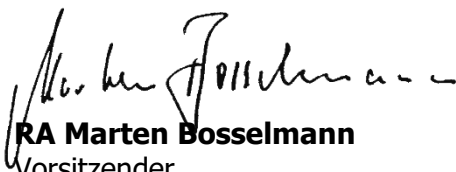
Mit freundlichen Grüßen



Andreas Eichinger
Hauptgeschäftsführer
Bundesverband Möbelspedition und
Logistik (AMÖ) e.V.



Prof. Dr. Dirk Engelhardt
Sprecher des Vorstands
Bundesverband Güterkraftverkehr
Logistik und Entsorgung (BGL) e. V.



RA Marten Bosselmann
Vorsitzender
Bundesverband Paket und
Expresslogistik e. V. (BIEK)



Markus Olligschläger
Hauptgeschäftsführer
Bundesverband Wirtschaft, Verkehr
und Logistik (BWVL) e. V.



Frank Huster
Hauptgeschäftsführer
DSLVL Bundesverband Spedition und
Logistik e. V.



Dr. Florian Eck
Geschäftsführer
Deutsches Verkehrsforum e. V.

BUNDESVERBAND PAKET & EXPRESSLOGISTIK e. V.

Dorotheenstraße 33 • 10117 Berlin • T +49 30 206 178 6 • F +49 30 206 178 88 • info@biek.de • www.biek.de

Vorsitzender: Marten Bosselmann • Schatzmeister: Wolfgang M. Sacher • Steuernummer: 27 /622/51584

(Finanzamt Berlin für Körperschaften I) • Sitz: Berlin, Registergericht: Berlin (Charlottenburg), Registernummer: VR 28828